



# Faktenblatt

---

Datum: 26.03.2026

---

## Inhalt

1	Was ist der Inhalt der Änderung des Zivildienstgesetzes? .....	1
2	Zahlen zum Zivildienst .....	2
3	Medienmitteilungen .....	4
4	Weiterführende Informationen .....	7

## 1 Was ist der Inhalt der Änderung des Zivildienstgesetzes?

### *Die sechs Massnahmen kurz präsentiert*

Die Vorlage sieht sechs Massnahmen vor, mit denen sichergestellt werden soll, dass der Militärdienst die Regel und der Zivildienst die Ausnahme bleibt.

#### **Massnahme 1: Mindestanzahl Dienstage**

Wer in den Zivildienst wechselt, muss mindestens 150 Zivildienstage leisten, unabhängig davon, wie viele Dienstage im Militär noch verbleiben würden. Damit wird verhindert, dass die zusätzliche Dienstzeit im Zivildienst nur noch wenige Wochen oder gar Tage beträgt, weil bereits viele Militärdienstage geleistet wurden. Diese Massnahme soll dazu führen, dass die Armee weniger Soldaten verliert, in deren Ausbildung sie investiert hat.

#### **Massnahme 2: Gleiche Bedingungen für Militärkader**

Heute müssen höhere Unteroffiziere und Offiziere, die in den Zivildienst wechseln, nur 10 Prozent mehr Dienstage leisten, als im Militär noch verbleiben würden. Neu sollen auch höhere Unteroffiziere und Offiziere 1,5-mal so viele Dienstage leisten müssen. Diese Massnahme soll die Abgänge beim Armeekader reduzieren.

#### **Massnahme 3: Keine Einsätze, die ein medizinisches Studium erfordern**

Mediziner und Medizinstudenten können heute den Zivildienst als berufliche Erfahrung nutzen, indem sie einen Einsatz in ihrem Fachgebiet absolvieren. Dies macht es für sie attraktiv, Zivildienst zu leisten. Gleichzeitig fehlt der Armee medizinisches Personal. Darum sollen Zivildiensteinsätze, die ein Studium der Human-, Zahn- oder Veterinärmedizin erfordern, nicht mehr erlaubt sein. Mediziner und Medizinstudenten können bei einem Gewissenskonflikt aber weiterhin Zivildienst in einem anderen Tätigkeitsbereich leisten.

#### **Massnahme 4: Keine Umgehung der Schiesspflicht**

Wer bereits alle Militärdienstage geleistet hat und in den Zivildienst wechselt, muss gemäss heutigem System keine Zivildiensteinsätze mehr leisten. Im Militär bestünden aber weiterhin gewisse Pflichten, etwa die jährliche Schiesspflicht, das sogenannte Obligatorische. Deshalb sollen Personen, die alle Militärdienstage absolviert haben, neu nicht mehr in den Zivildienst

wechseln dürfen. Bei einem Aufgebot zum Aktiv- oder Assistenzdienst kann jedoch weiterhin ein Zivildienstgesuch gestellt werden.

### **Massnahme 5: Jährlich Dienst leisten**

Analog zur Regelung im Militär müssen Zivildienstpflichtige ab dem Jahr nach ihrem ersten Einsatz jährlich Dienst leisten, bis alle Dienstage geleistet sind. Bisher konnten Zivildiensteinsätze freier geplant werden.

### **Massnahme 6: Rascher Einsatz nach der Zulassung**

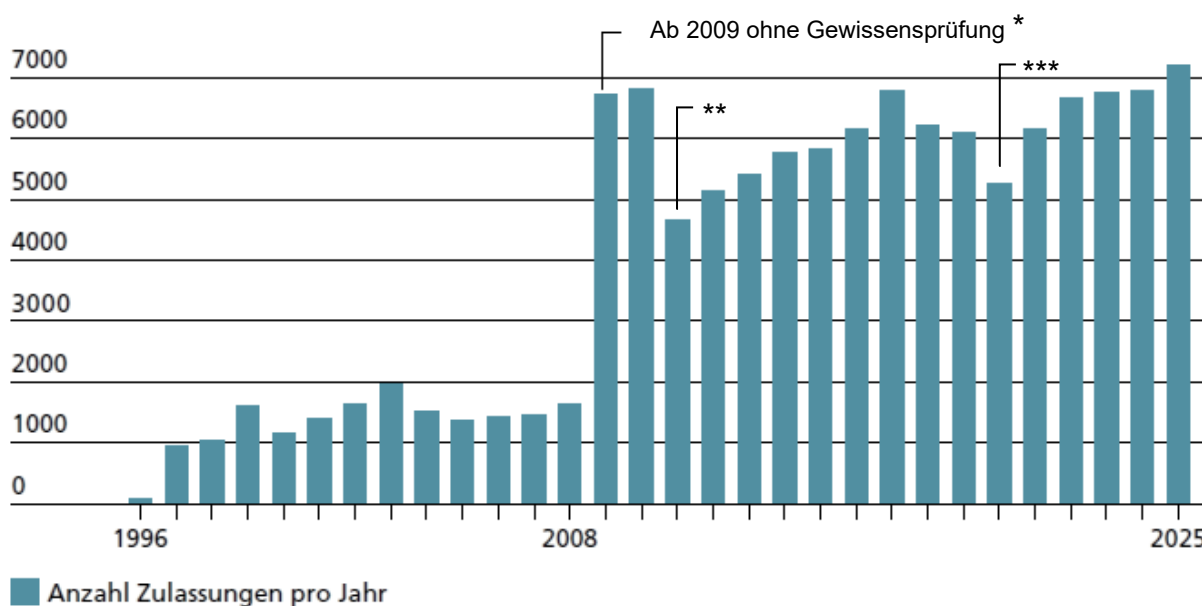
Der Zivildienst kennt einen sogenannten langen Einsatz von 180 Tagen. Er entspricht der Rekrutenschule im Militär, dauert aber länger. Wer vor oder während der Rekrutenschule ein Gesuch zum Zivildienst stellt, muss neu den langen Einsatz bereits im Jahr nach der Zulassung absolvieren. So gilt die gleiche Regel wie im Militär: Aus der Rekrutenschule entlassene Personen werden rasch wieder aufgeboten.

## **2 Zahlen zum Zivildienst**

### **Zulassung zum Zivildienst**

Jahreszahlen des Bundesamtes für Zivildienst ZIVI, publiziert am 24.02.2026

Anzahl Zulassungen pro Jahr seit der Einführung des Zivildienstes am 1. Oktober 1996



Lesebeispiel: 1996 wurden 96 Personen zum Zivildienst zugelassen. 2025 waren es 7211 Zulassungen.

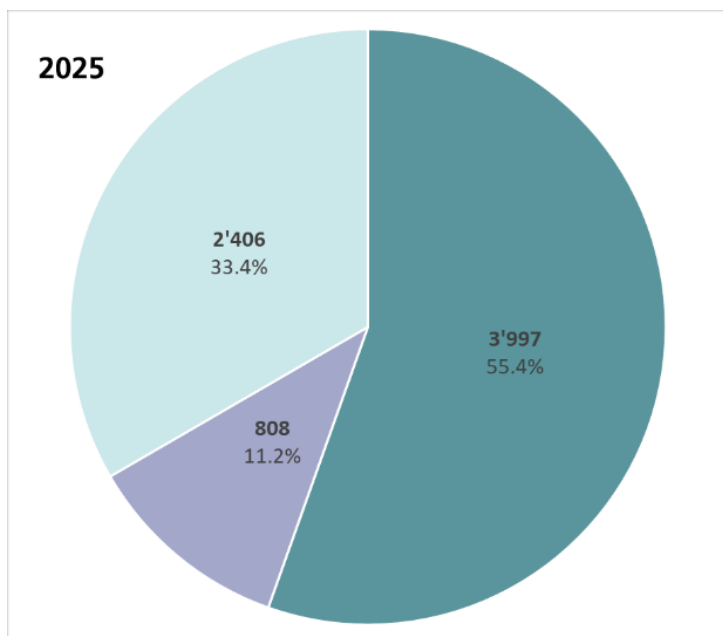
\*Wer statt Militär- Zivildienst leisten wollte, musste bis 2008 vor einer Zulassungskommission mündlich seinen Gewissenskonflikt glaubhaft darlegen. Seit 2009 gilt die Bereitschaft, einen anderthalb Mal längeren zivilen Dienst zu leisten als Nachweis für den Gewissenskonflikt

\*\* 02/2011 Verordnungsrevision

\*\*\* Aufgrund von Covid reduzierte Zulassungszahl

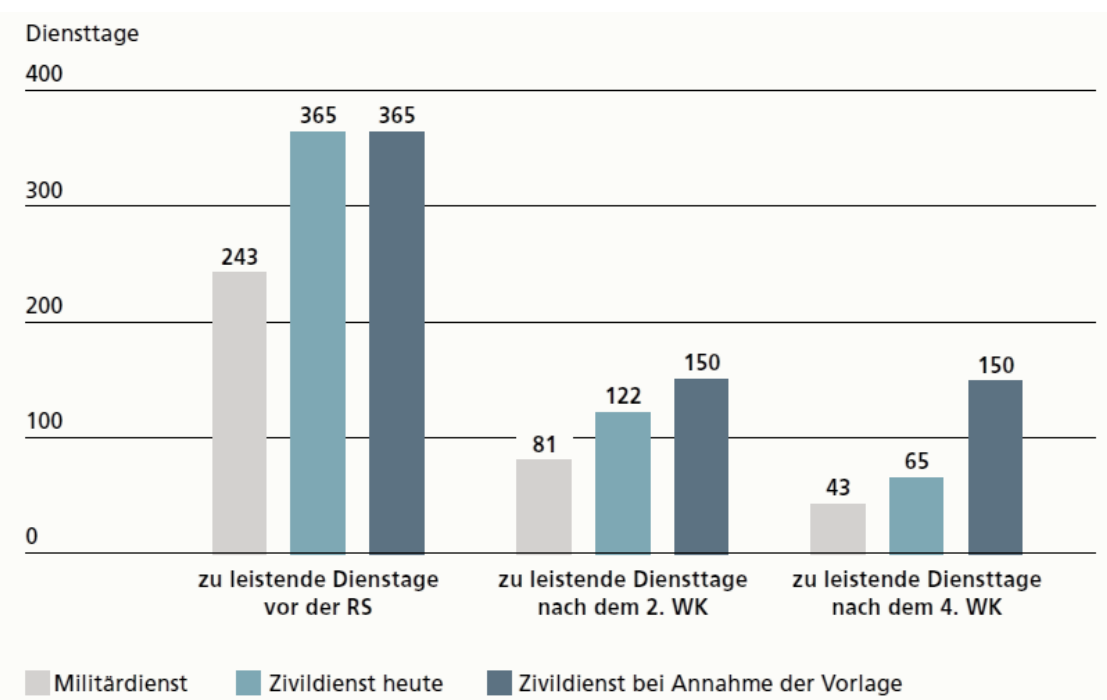
## Zeitpunkt der Gesuchseinreichung von zugelassenen Zivildienstpflichtigen 2025

- Vor Rekrutenschule (RS) / Avant l'école de recrues (ER) / Prima della scuola reclute (SR)
- Nach Beginn RS / Après le début de l'ER / Dopo inizio della SR
- Nach bestandener RS / Une fois l'ER terminée / Dopo adempimento SR



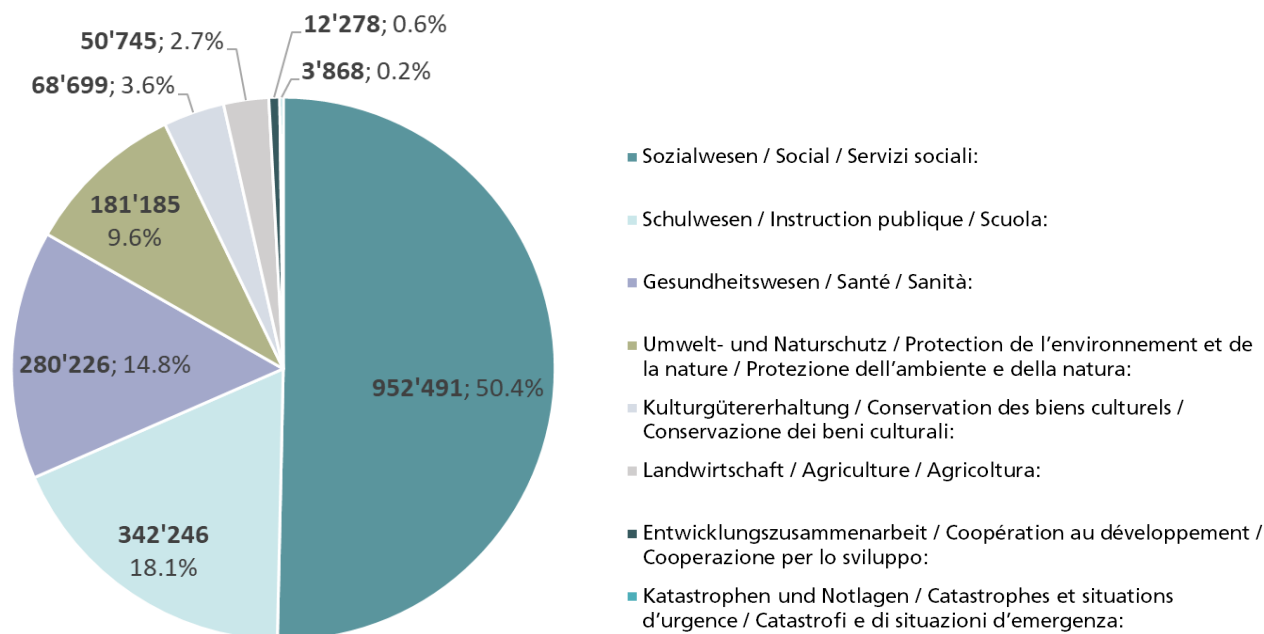
## Zentrale Massnahme gegen späte Wechsel in den Zivildienst

Bei einem Wechsel von Militär- in den Zivildienst müssen neu in jedem Fall noch mindestens 150 Dienstage geleistet werden.



Vor der RS verbleiben heute 243 Dienstage in der Armee oder bei einem Wechsel in den Zivildienst 365. Nach dem 2. WK verbleiben heute 81 Tage Militärdienst oder bei einem Wechsel in den Zivildienst 122 Dienstage. Nach dem 4. WK sind es heute 43 Militärdienstage oder 65 im Zivildienst. Bei Annahme der Vorlage ändert sich im ersten Beispiel nichts, in den beiden anderen Fällen verbleiben im Zivildienst 150 Dienstage.

## Geleistete Dienstage nach Tätigkeitsbereich (2025)



### 3 Medienmitteilungen

Medienmitteilung 24. Februar 2026

#### Jahreszahlen 2025 des Zivildienstes: Zulassungen auf Höchstwert

Thun, 24.02.2026 — Im Jahr 2025 wurden 7211 Personen zum Zivildienst zugelassen. Dies entspricht einem Anstieg von 6,1 Prozent gegenüber 2024. Der Anteil der nach der Rekrutenschule eingereichten Gesuche blieb stabil, aber hoch: Er machte 2025 33,4 % der Gesuche aus, gegenüber 33,7 % im Jahr 2024. Wie im Vorjahr beliefen sich die geleisteten Dienstage auf fast 1,9 Millionen. Die Zahl der Einsatzbetriebe ging weiter zurück: 2025 gab es 4264 (-2,3 %) Einsatzbetriebe, die 15 770 Einsatzplätze (-1 %) anboten.

Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) verfügte im Jahr 2025 7211 Zulassungen gegenüber 6799 im Jahr 2024. Diese Zahl übertrifft den bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2010 mit 6826 Zulassungen. 2025 haben 33,4 % der zugelassenen Personen ihr Zivildienstgesuch nach Abschluss der Rekrutenschule (RS) gestellt, ein ähnlicher Anteil wie im Jahr 2024 (33,7 %). Der Anteil der Zulassungen, bei denen das Gesuch vor der RS eingereicht wurde (55,4 % bzw. 3'997 Personen) blieb gegenüber dem Vorjahr ebenfalls stabil, während der Anteil Zulassungen während der RS 2025 bei 11,2 % lag gegenüber 10,6 % im Jahr 2024.

Wie schon 2023 und 2024 wurde auch 2025 ein Höchststand bei den Anzahl Diensttagen erreicht: Im vergangenen Jahr wurden knapp 1,9 Millionen Dienstage geleistet. Über die Hälfte (50,4 %) entfielen auf das Sozialwesen, 18,1 % auf das Schulwesen, 14,8 % auf das Gesundheitswesen und 9,6 % auf den Umwelt- und Naturschutz. Diese Tätigkeitsbereiche fallen unter die Schwerpunktprogramme „Pflege und Betreuung“ und „Umwelt- und Naturschutz“, in denen der gesellschaftliche Bedarf an personeller Unterstützung besonders gross ist.

## **Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) zur Reduzierung der Zulassungen**

Der Bundesrat und das Parlament halten die hohe Zahl der Zulassungen zum Zivildienst, insbesondere die Zahl der Armeeangehörigen, welche die RS abgeschlossen haben, sowie der Fachmitarbeiter und Armeekader, für problematisch. Sie wollen die Zahl der Zulassungen mit sechs Massnahmen reduzieren und die Verfassungsbestimmung konsequenter durchsetzen, wonach keine freie Wahl zwischen Militärdienst und zivilem Ersatzdienst besteht. Gegen die Änderung des ZDG wurde ein Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 14. Juni 2026 statt.

## **Weniger Einsatzbetriebe, aber genügend Einsatzplätze**

Die Zahl der anerkannten Einsatzbetriebe ist 2025 weiter zurückgegangen und liegt nun bei 4264 (-2,2 %). Darin berücksichtigt wird der Entzug der Anerkennung durch das Bundesamt und der Rückzug von Einsatzbetrieben, die keine Zivis mehr beschäftigen möchten. Zudem existiert seit mehreren Jahren eine Beschränkung der Neuankererkennung von Einsatzbetrieben auf den Schwerpunktprogrammen. Mit den 15 770 Einsatzplätzen ist der Zivildienstvollzug gewährleistet und gleichzeitig die relative Neutralität der Einsätze auf dem Arbeitsmarkt gewahrt.

## **Höchstzahl an Kursen im Ausbildungszentrum Schwarzsee**

Auch im Kurswesen wurde ein Höchststand verzeichnet. Die Zahl der durchgeführten Kurse lag 7,4 % über dem Vorjahr. 811 Kurse fanden vor Ort im Ausbildungszentrum Schwarzsee und teilweise online statt. Das Ausbildungszentrum Schwarzsee, das in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen begeht, konnte damit vollständig ausgelastet werden. Zivildienstpflichtige absolvieren dort ihre Vorbereitungs- und Ausbildungskurse zu ihren Einsätzen.

## **Weniger Rechtsfälle**

Die Zahl der Disziplinarscheide gegen Zivildienstpflichtige ist mit 565 Fällen im letzten Jahr gegenüber 725 im Jahr 2024 (-22,1 %) deutlich zurückgegangen. Die Anzahl der Strafanzeigen reduzierten sich ebenfalls von 353 für 2024 auf 235 im Jahr 2025. Die Fachmitarbeiter des ZIVI führten 2025 1033 Inspektionen in Einsatzbetrieben in der ganzen Schweiz durch. 988 davon wurden unangemeldet durchgeführt.

Weitere Jahresstatistiken stehen auf der Webseite des ZIVI zur Verfügung.

[Der Zivildienst in Zahlen 2025 | Le service civil en chiffres 2025 | Il servizio civile in cifre 2025](#)

PDF 1.04 MB 20. Februar 2026

Quelle: [Jahreszahlen 2025 des Zivildienstes: Zulassungen auf Höchstwert](#)

## **Zivildienst: 98,3 Prozent der Zivis leisten bis zu ihrer Entlassung aus der Dienstpflicht alle Dienstage**

Thun, 15.09.2025 — **98,3 Prozent der Zivildienstpflichtigen haben im vergangenen Jahr sämtliche Dienstage geleistet – ein neuer Höchstwert. Insgesamt wurden 4705 Personen ordnungsgemäss aus ihrer Zivildienstpflicht entlassen. Die Einsatzpflicht im Zivildienst bedeutet, dass Zivildienstpflichtige ihre gesamte Dienstleistungspflicht – in der Regel 1,5-mal so lang wie der Militärdienst – innerhalb von zwölf Jahren vollständig leisten müssen.**

Das Bundesamt für Zivildienst ZIVI führt das Ergebnis hauptsächlich auf das hohe Pflichtbewusstsein der Zivis zurück. Zur konsequenten Durchsetzung der Zivildienstpflicht wendet das ZIVI, wo im Einzelfall erforderlich, auch die Disziplinar- und Strafbestimmungen des Zivildienstrechts konsequent an. Zudem unterstützt es Zivis und Einsatzbetriebe durch die neue Fachanwendung ZiviConnect in der effizienten Einsatzplanung.

Per 31. Dezember 2024 wurden 4705 Personen ordnungsgemäss aus ihrer Zivildienstpflicht entlassen. Davon haben 4623 alle ihnen verfügbaren Dienstage vollständig geleistet. Das entspricht einer Erfüllungsquote von 98,3 Prozent. Damit übertrifft der Vollzug des Zivildienstes zum dritten Mal (2023: 97,8%; 2022: 97,4%) in Folge die Zielvorgabe von 97 Prozent deutlich.

### **Kontrolle der Dienstpflicht zum Beweis des Gewissenskonflikts**

Die Einsatzpflicht im Zivildienst bedeutet, dass Zivildienstpflichtige ihre gesamte Dienstleistungspflicht – in der Regel 1,5-mal so lang wie der Militärdienst – innerhalb von zwölf Jahren vollständig leisten müssen. Die vollumfängliche Erfüllung dieser Pflicht ist eine zentrale gesetzliche Vorgabe, um den Tatbeweis für das Vorliegen eines Gewissenskonfliktes zu erbringen. Damit kann glaubhaft gemacht werden, dass der Militärdienst nicht geleistet werden kann.

Bereits in den ersten Jahren nach Zulassung wird durch gezielte Betreuung und jährliche Kontrolle der Einsatzpflicht durch das ZIVI die Grundlage für eine vollständige Erledigung der Dienstage gelegt.

Die wenigen Fälle mit Restdiensttagen bei der Entlassung sind zu zwei Dritteln auf bewilligte Auslandsaufenthalte, Dienstbefreiungen oder unbekanntes Aufenthalt zurückzuführen. Nur ein kleiner Teil betrifft Pflichtverletzungen oder gesundheitliche Gründe.

Quelle: [Zivildienst: 98,3 Prozent der Zivis leisten bis zu ihrer Entlassung aus der Dienstpflicht alle Dienstage](#)

## 4 Weiterführende Informationen

### **Botschaft zur Änderung des Zivildienstgesetzes**

vom 19. Februar 2025

[BBI 2025 784 - Botschaft zur Änderung des Zivildienstgesetzes | Fedlex](#)

### **Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst**

[Bundesgesetz ZDG \(Publikationsdatum 7. Oktober 2025\)](#)

### **Curia vista**

#### **Geschäft des Bundesrates**

[25.033 | Zivildienstgesetz. Änderung | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

### **Medienmitteilung BR**

[Botschaft zur Änderung des Zivildienstgesetzes: Der Bundesrat will die hohen Zulassungszahlen senken](#)

### **Ergebnisbericht Vernehmlassung**

[Revision des Zivildienstgesetzes. Ergebnisbericht der Vernehmlassung. Februar 2025](#)

### **Medienmitteilung SIK-S vom 19. August 2025**

[Kommission befürwortet Revision des Zivildienstgesetzes](#)

### **Medienmitteilung SIK-N vom 13. Mai 2025**

[Zustimmung zur Änderung des Zivildienstgesetzes](#)